

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 86.

Donnerstag den 27. März.

1851.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des diesjährigen Haushaltes bedarf es zwar nicht, wie im vorigen Jahre, der Erhöhung der Schöf- und Communal-Abgaben auf das Dreifache, es kann derselbe aber auch in diesem Jahre mit den bisherigen gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten werden. Wir haben daher mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, zur Deckung der laufenden städtischen Bedürfnisse in diesem Jahre statt des bisherigen einfachen Satzes das Doppelte als Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer, so wie zur Grundsteuer an städtischen Communal-Abgaben und Bürgerschöf zu erheben. Nachdem nun das Königliche Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen die Genehmigung dazu erteilt hat, so wird solches mit dem Hinzufügen hierdurch bekannt gemacht, daß demnach im laufenden Jahre

die Unangeseffenen und Gewerbetreibenden
an Communalabgabe 6 Ngr. und
an Bürgerschöf 6 Ngr.
von jedem Thaler ihrer ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer,

die Angeseffenen aber
an Communalabgaben und Bürgerschöf $2\frac{2}{10}$ Pfennige
von jeder Steuereinheit

in den gewöhnlichen Steuerterminen zu entrichten haben.

Wir hegen dabei zu allen hiesigen Bürgern und Einwohnern die Erwartung, daß sie uns durch Säumigkeit in Ab- entrichtung der gedachten städtischen Abgaben nicht zu Anwendung executivischer Maaßregeln nöthigen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Vermietung.

Es soll ein auf dem Boden der Peterskirche allhier befindlicher Raum, welcher bisher zum Aufbewahren von Tabak benutzt worden ist, von Ostern d. J. an unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung an den Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher den 15. April d. J. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote darauf zu thun, auch sodann weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Burmann.

Die General-Versammlung der Actionaire der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie

am 26. März,

an welcher 223 Personen mit 5595 Actien und 846 Stimmen Theil nahmen, wurde mit dem Vortrage des Rechnungsabschlusses und mehrerer Erläuterungen zu dem Geschäftsberichte Seiten des Vorsitzenden, Hrn. Parkort, eröffnet. Derselbe wies auf die durch eine größere Erweiterung des Eisenbahnnetzes auch der Leipzig-Dresdner E. sich in bestimmte Aussicht stellenden Vortheile hin, unterließ andererseits aber auch nicht, auf die bis jetzt noch nicht eingetretene volle Erfüllung der an die Röderrau-Lüterbogter Bahn geknüpften Hoffnungen, und auf die nachtheiligen Rückwirkungen der Concurrenz aufmerksam zu machen, welche namentlich zu der Nothwendigkeit einer erhöhten Rückvergütung bei dem Frachttransport von hier nach Berlin über Röderrau geführt habe, in deren Folge eine Mehrausgabe von über 5000 Thlr., andererseits aber auch eine Steigerung des bezüglichen Gütertransports binnen der letzten 5 Monate des vor. J. um 40 pCt. gegen die gleichen Monate des Jahres 1849 erfolgt sei. Herr Wiesand aus Jernitz interpellirte sodann wegen mehrerer Punkte der Rechnung; er tabelte die Uebertragung der Baukosten für die Prießnitzer Bahnhofgebäude auf die Betriebsrechnung des Jahres 1850; er fand die Ausgaben an Frachtspeisen und für Puzmaterial

zu hoch und wünschte endlich Behufs strengerer Controle die auf preussischen Bahnen bestehende Einrichtung, von den Passagieren vor Erreichung der letzten Station die Eisenbahnbillets zurückfordern zu lassen, auch hier eingeführt. Der Vorsitzende sprach sich über das Undurchführbare dieser Art der Controle, so wie in Betreff des ersten Punktes über die Vortheile aus, die es habe, der Betriebsrechnung eher zu viel als zu wenig derartige Ausgaben zuzuweisen; nächstdem belegte er durch Zahlen die geringe und durch das Steigen des Verkehrs bedingte Steigerung der beiden andern monirten Ausgaben. Nachdem noch auf eine Anfrage des Herrn Dr. Friederici sen. die Erklärung von dem Vorsitzenden gegeben worden war, daß die Betreibung der Angelegenheit der Thüringer Verbindungsbahn, so wünschenswerth sie für die Dresden-Leipziger Eisenbahn sei, doch außerhalb der Einwirkungen des diesseitigen Directoriums liege, erklärte sich das letztere auf Anregung des Herrn Mückenberger mit diesem einverstanden, daß die Extraabgabe von 5000 Thlr. an die Post künftig in den Ausgabebetrag mit eingerechnet werde, nach dessen Abzug erst die Normirung des statutenmäßigen Beitrags zum Reserve-Fonds stattfinden könne. Hiernächst wurde die Justification der Rechnung ausgesprochen, die Vertheilung einer Dividende von 3 pCt. aus dem Nettoertrag (mit den Zinsen also einer Rente von 7 pCt.) und der Uebertrag des Restes des letzteren auf die Rechnung des Jahres 1851 genehmigt.